



Merkblatt für die Aufstiegsspiele der Saison 2008/2009

Ausgabe Mai 2009

Folgende Punkte sind für die Aufstiegsrunde zu beachten:

1. Aufgebot

Das zugeteilte Schiedsrichter-Trio sowie der Gegner sind durch den Platzclub anzubieten. **Die Entschädigung für das Schiedsrichter-Trio** beträgt für die Finalrunde **pauschal Fr. 1'000.--** und wird durch den Inspizienten des Komitees direkt aus den Matcheinnahmen bezahlt.

2. Platzordnung und Kassawesen

Der Platzclub hat genügend qualifizierte Platzkassiere zu stellen. Die Kassen müssen mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn besetzt werden. Bei einem vorher stattfindenden Fussballspiel muss die Kasse diesem Spielbeginn entsprechend früher besetzt werden und das Komitee der 1. Liga ist darüber zu orientieren. Vom Komitee bestimmte Inspizienten überwachen den Billett-Verkauf.

3. Billette / Eintrittspreise

Die Billette werden dem Platzclub durch das Sekretariat der 1. Liga zugestellt. Die vorgesehenen Inspizienten der 1. Liga erhalten eine Kopie des Kontrollblatts. Die Eintrittspreise wurden vom Komitee der 1. Liga wie folgt festgelegt:

Damen / Herren	SFr. 15.--
AHV / IV, Studenten, Lehrlinge und Inhaber von Veteranenausweisen	SFr. 10.--
Tribünenzuschlag (gilt für alle, inkl. Jugendliche, ausser Inhaber Sitzplatzausweis SFV)	SFr. 5.--
Jugendliche bis 16 Jahre	GRATIS

4. Ausweise

Ungültig sind:

- sämtliche Clubausweise und Freikarten (Gönner etc.)

Gültig sind:

- offizielle Verbandsausweise des SFV für Funktionäre, Trainer und SR
- Vom 1. Liga-Komitee zur Verfügung gestellte „Laisser-Passer“ (10)
- Inhaber des Veteranenausweises bezahlen AHV-Preise

5. Suspensionen

Diese Runden zählen zur ordentlichen Meisterschaft. Alle Suspensionen werden aus der Meisterschaft übernommen und gelbe Karten werden kumuliert bis zum Ende dieser Runden (also 4., 8. oder 12. usw. Karte je einen Suspensionstag der betreffenden Meisterschaft). Eventuell nicht verbüsste Sanktionen werden auf die neue Saison übertragen.

6. Entschädigungen

Gemäss WR der 1. Liga, Art. 15, Ziff. 1 - 2 werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

An den Platzverein:

25 % der Bruttoeinnahmen nach Abzug der Billettsteuern und eventuell ortsüblichen Abgaben, als Entschädigung für die Spielorganisation.

Werbung:

Für Inserate/Werbung können die nachgewiesenen Kosten, max. Fr. 500.--, geltend gemacht werden.

An den Besucherverein:

- Reisespesen: Für das Auswärtsspiel werden die Reisespesen für 20 Personen (Kollektivbillet, 2. Klasse) vergütet.
- Mahlzeiten: Vergütung der Verpflegungskosten, sofern die Hauptmahlzeiten auswärts eingenommen werden müssen, im Betrag von max. Fr. 500.-- pro Mahlzeit.

Sofort nach Spielschluss wird die Kontrolle über den Billett-Verkauf sowie die Abrechnung durch den Inspizienten der 1. Liga zusammen mit dem Clubkassier erstellt.

Bei ungenügender Organisation oder Nachlässigkeit im Kassa- oder Kontrolldienst kann das Komitee die Entschädigung an den Platzverein kürzen oder sogar verweigern.

7. Rekursmöglichkeit während der Finalrunde

In Übereinstimmung mit Art. 8, des Reglements der Rekurskommission der 1. Liga, gilt während der Aufstiegsrunden eine Frist von drei Tagen, innerhalb welcher nach Zustellung des Entscheids durch das Komitee ein Rekurs beim Präsidenten der Rekurskommission einzureichen ist.

8. Sicherheit

Wir verweisen speziell auf Art. 2, Ziff. 4 des Wettspielreglements der 1. Liga. (Verbotenes Mitführen von Gegenständen) und rufen in Erinnerung, dass das Mitführen von verbotenen Gegenständen auf dem gesamten Stadiongelande untersagt ist. Es umfasst:

- Gegenstände, deren Tragen oder Besitz gesetzeswidrig ist
- Gegenstände, die für in den erwähnten Geltungsbereich für verbotene Handlungen verwendet werden könnten
- Gefährliche Gegenstände

Ebenso ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten, siehe Merkblatt für den Spielbetrieb 1. Liga.

Ferner verweisen wir auf die Statuten des SFV, Art. 59.3. Bestrafen von Klubs für das Verhalten von Zuschauern. Dieser Artikel hält fest, dass auch der Gastclub für das ungebührliche Verhalten von ihm zurechenbaren Anhängern bestraft werden kann.

In absehbaren, mutmasslich kritischen Situationen hat der Heimclub einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbands zugezogen werden.

9. Resultatemeldung

Nach Spielschluss ist das Resultat vom Platzverein umgehend der Sportinformation Zürich oder Genf sowie dem Teletext zu melden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Wettspielreglement der 1. Liga.

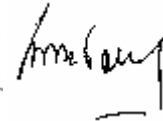
KOMITEE DER 1. LIGA

Der Präsident:



Kurt Zuppinger

Der Vizepräsident:



Werner Wassmer

Muri, im Mai 2009